

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 44. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 13 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2017 ist somit festgestellt.

4. Präsentation archäologischer Befunde im öffentlichen Raum -Vorstellung von beispielhaften Lösungen

Herr Becker stellt anhand einer Präsentation Ideen vor und zeigt bereits umgesetzte Lösungen anderer Städte.

Herr Günther gibt zu bedenken, dass hierfür die bereits beschlossene Gestaltungsplanung erneuert bzw. umgeändert werden müsste, wenn solch ein archäologischer Fund mit eingearbeitet werden soll.

Eine Idee von Herrn Walther ist es, dass alte vorhandene Pflaster der Bevölkerung mittels einer eingebauten Panzerglasscheibe im Bodenbereich sichtbar zu machen.

5. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen "Markröhlitz" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels zur vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie

Herr Rauner bittet die Verwaltung um kurze Erläuterung der Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Frau Wagner.

Die geplante Windenergieanlage hat vor allem Auswirkung auf die Gemarkung Storkau. Da der Ortschaftsrat Storkau erst nach der Stadtratssitzung tagt und der Burgenlandkreis einer Terminverlängerung nicht zugestimmt hat, ist eine Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin vorab erfolgt. Frau Schetter unterstützt die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung und wird ihren Ortschaftsrat informieren, nach Aussage von Frau Wagner.

Wie stehen die Chancen, dass mit der ablehnenden Stellungnahme die Windenergieanlagen nicht genehmigt werden, möchte Herr Rauner wissen.

Frau Wagner möchte dem nicht vorgreifen aber nach ihrer Einschätzung hat die Stellungnahme keine Auswirkung auf die Genehmigung.

Weiter wird durch Herrn Walther angefragt, wie sich die Gemeinde Markröhlitz zu der Windenergieanlage positioniert.

Es folgt die Abstimmung.

Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

Die Errichtung der geplanten Windenergieanlage in der Gemarkung Goseck wird abgelehnt. Das charakteristische Landschaftsbild der Stadt Weißenfels wird durch die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage noch weiter zerstört.

Die geplante Windenergieanlage wirkt durch ihre Höhe vor allem auf die Ortslage Pettstädt sehr störend und verunstaltet das Orts- und Landschaftsbild im Nordwesten der Stadt Weißenfels erheblich.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
Sachkundige Einwohner:	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

6. Nationale Projekte des Städtebaus - Schloss "Neu-Augustusburg"

Durch die Verwaltung wird kurz die Verwendung und Aufteilung der Gelder in den folgenden Haushaltsjahren erklärt.

Die Kommune hat einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt und genehmigt bekommen. Für das Jahr 2017 erhält die Stadt eine höhere Zuweisung als angenommen, so dass hier eine Änderung im Haushalt nötig ist.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses stimmen wie folgt über die Beschlussempfehlung ab:

Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Durchführung der Maßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus – Schloss Neu-Augustusburg“ in der Höhe der zugeteilten Mittel entsprechend des Sachstandes zu beschließen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 11	dagegen: 1	Enthaltungen: 1
Sachkundige Einwohner:	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

7. Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Neustadt - Weißenfels" - Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Für die Innenstadt hat der Stadtrat bereits die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge beschlossen, führt Herr Rauner aus. Er bittet die Verwaltung, die Vor- bzw. Nachteile zu erläutern. Herr Liebold übernimmt und erklärt diese kurz.

Vorteil für die Eigentümer bei einer vorzeitigen freiwilligen Ablösung:

- es wird ein Abschlag auf den Ablösebetrag gewährt

Vorteile für die Stadt:

- der Ausgleichsbetrag steht der Stadt noch während der laufenden Maßnahme zur Verfügung
- die Einnahmen aus dem Ablösebetrag können direkt der Umsetzung der Maßnahme zugeführt werden. Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme wäre der überwiegende Teil aus dem Bescheid der Einnahmen aus dem Ausgleichsbetrag abzuführen

Herr Klitzschmüller bittet um Auskunft, welche Maßnahmen bereits abgeschlossen sind bzw. in Zukunft noch beendet werden, um die Erhöhung der Bodenrichtwerte begründen zu können.

Auf Nachfrage von Frau Schlegel, ob die Maßnahmen lt. Plan auch bis 2018 abgeschlossen sind, antwortet Herr Liebold, dass noch Maßnahmen offen sind.

Nach der Auffassung von Herrn Walther, werden mit der Chance der vorzeitigen Ablösung die Einnahmen für die Verwaltung vermindert. Deswegen kann er dem nicht Folgen und bittet auch die Mitglieder, der Empfehlung nicht zuzustimmen.

Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. den beitragspflichtigen Eigentümern die freiwillige, vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge vor Abschluss der Entwicklungsmaßnahme „Weißenfels – Neustadt“ mit einem Abschlag zu ermöglichen.
2. der Abschlag hat die Höhe von fünf Prozent für die Jahre 2017 und 2018 und drei Prozent für die Jahre 2019 und 2020.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 10	dagegen: 3	Enthaltungen: 0
Sachkundige Einwohner:	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

8. Information zum Arbeitsstand "Mülldeponie Schlachthofstraße/ Nordstraße"

Durch Herrn Trauer wird die aktuelle Situation geschildert. Bis zur heutigen Ausschusssitzung hat sich auf dem Areal nichts geändert. Der Eigentümer wurde aufgefordert, den Müll bis zur 36. KW 2017 zu beseitigen. Nach Rücksprache mit einer Firma, die vom Eigentümer beauftragt wurde, wird der Unrat diese Woche beseitigt. Weiterhin wird den Anliegerpflichtigen nicht nachgekommen, eine Anmahnung ist bereits erfolgt und eine Ersatzvornahme (Einfriedung Grundstück) wurde angedroht.

9. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Prüfung auf korrekte Einordnung der Großen Deichstraße hinsichtlich des Straßentyps

Herr Klitzschmüller erklärt kurz die Gründe für den erneuten Antrag. Nach einer Beratung mit dem Fachbereichsleiter III, Herrn Bischoff, werden nun doch nicht alle Grundstücke in der Großen Deichstraße in die Beitragsberechnung mit einbezogen.

Nach Aussage von Herrn Bischoff werden öffentliche Anlagen, z.B. Parkplätze bzw. Grünanlagen nicht berücksichtigt. Lediglich Grundstücke mit „Baulandeigenschaft“ werden für die Beiträge herangezogen, dazu zählen auch die Kita „Haus unserer Kinder“ oder die gewerblichen Sonderflächen des Klimaparkplatzes „Niemöllerplatz“. Beiträge werden aktuell nur für die Erneuerung Straßenbeleuchtung fällig. Die Straßenbaumaßnahme wird durch Hochwasser-Fördermittel zu 100 % gefördert, hier werden die Eigentümer nicht finanziell belastet.

10. Beantwortung von Anfragen

Es sind keine offenen Anfragen vorhanden.

11. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

- Das Land Sachsen-Anhalt hat die 3. Stufe der Lärmkartierung veröffentlicht. Zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes werden nur Straßen mit einem Lärmpegel von über 55 dB nachts berücksichtigt, dies betrifft in Weißenfels 3 Bereiche:
 - B87 - OD Naumburger Straße
 - A9 - Bereich Kleben
 - B91 – Am Bäumchen

Die Bevölkerung kann sich im Internet beteiligen. Eine Information im Amtsblatt wird veröffentlicht.

- Aktuell sind die Planungsleistungen für die Ortsumfahrung B87 ausgeschrieben. Planungsbüros können sich bis Oktober bewerben.
- Für die Selauer Straße wird für PKW's über 3,5 t eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt. Die halbseitige Sperrung wird ab der Einführung aufgehoben.
- Der positive Bescheid zur Förderung der Altlastenbeseitigung für die Maßnahme Feuerwehr ist eingegangen.

ab jetzt abwesend Herr Deibicht – 12 Mitglieder. – Ende des öffentlichen Teils –

Manfred Rauner
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin